Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **23 (1872)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mittheilungen aus den Kantonen.

Graubünden. Es wird für die Leser unserer Zeitschrift nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß sich auch bei unsern nächsten Nachbarn im Süden, den Bewohnern des Comersees forstliche Regungen bemerkbar machen und welch' ein herrliches, dankbares Feld würde sich in diesem reichen Boden und milden Clima der forstlichen Praxis öffnen!

Das Verdienst dieser Anregung gebührt einem, seit Jahren in Tremezzo niedergelassenen, sehr gebildeten und gemeinnützigen Deutschen, Hr. B. Durer welcher in einem, im Corriere del Lario abgedruckten Schreiben an den Vorstand der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Como auf die große Wichtigkeit des Forstwesens aufmerksam macht und die Wiederbewaldung der dortigen Berge als Thema für die, im nächsten September stattfindende Versammlung in Vorschlag bringt. Hr. Durer klagt über die schlechte Behandlung der Waldungen, deren verderbliche Folgen von Jahr zu Jahr greller hervortreten. Die bisher angestellten, an sich sehr lobenswerthen Versuche dem Uebel zu steuern seien verschwindend klein in Vergleich zu dem Vielen das geschehen sollte und unterdessen werde mit den Abholzungen, oft der letzten Waldüberreste schonungslos fortgefahren, und dem Weidgang in den Waldungen keine Schranken gesetzt.

Seit 10 Jahren erwarte man ein neues Forstgesetz für den ganzen Staat, schon 3 Entwürfe seien vom Ministerium dem Parlamente vorgelegt worden, der letzte am 11. März vorigen Jahres, welcher mit 110 gegen 96 Stimmen verworfen worden sei.

Hr. Durer ist der Ansicht man sollte es auch ohne Landesgesetz versuchen, wenigstens etwas für Erhaltung und Wiederanpflanzung der Waldungen zu thun und glaubt, die auf nächsten Herbst angesetzte Versammlung dürfte den besten Anlaß dazu bieten, auf welche man sich aber jetzt schon vorbereiten und bewährte Forstleute aus der benachbarten Schweiz, aus Tirol und Istrien zu derselben einladen sollte; es könnte dies der erste forstliche Congreß in Italien werden. Es verdient dieses Vorgehen des Hr. Durer gewiß alle Anerkennung und wir wünschen diesem wakern Apostel in unserem Fach in den gesegneten Gefilden Italiens tüchtige Mitarbeiter und reichen Erfolg seiner Bemühungen.

Coaz.

Graubünden. Der Bundesrath hat unterm 24. d. Mts. sowol die eingesandten Pläne und Kostenberechnungen für Verbauungen und Wuhrungen als auch für Aufforstungen im Kanton Graubünden genehmigt.

Für letztere beträgt der Bundesbeitrag:

1. Für Aufforstungen im Bereich der Verbauungsunternehmungen vom weittragensten Nutzen, an Stalla und Glenner, 55 % der Kosten, für die übrigen in der Vorlage als „von allgemeinem Nutzen" klassificirten 45 % der Kosten; für die bloß als „von lokalem Nutzen" klassificirten 33⅓ % der Kosten.
2. Ueberdies erhalten 20 % aus der Hülfsmillion diejenigen Aufforstungen, welche direkt vom Hochwasser von 1868 beschädigte Lokalitäten betreffen oder überhaupt für von diesem Hochwasser betroffenen Gegenden und Flußgebieten von Nutzen sind.
3. Vorstehende Bestimmung und Beiträge nach dem Maaßstabe der wirklichen Kosten findet nur bis zum Maximum statt, welches sich für die einzelnen Arbeiten aus den, in den vorliegenden Kostenvoranschlägen ausgesetzten Beträgen nach den festgesetzten Prozentansätzen ergiebt. 2c.

Bücher-Anzeigen.

(Schluß.)

Püschel, Alfred. Die Baummessung und Inhaltsberechnung nach Formzahlen und Massentafeln nebst Zusammenstellung der über die Formzahlen der Waldbäume vorliegenden Erfahrungen. 145 Seiten, Leipzig bei Brockhaus 1871. Preis Fr. 3. 20 Rp.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil behandelt der Verfasser die Messung der Bäume und Einschätzung nach Form und Inhalt und im zweiten die vorliegenden Erfahrungen über die Formzahlen der Waldbäume, sowie über Astholzmasse und Ausnutzungsverhältnisse 2c. Am Schlusse folgen Massentafeln für Bäume und Baumschäfte von 5—36 Meter Höhe, 3—90 Cmtr. Stärke in Brusthöhe und Kegelformzahlen von 1,0—3,0, endlich eine Kreisflächentafel für Durchmesser von 0,01 bis 1 Meter.

Ueber die Ermittlung und Einschätzung der Formzahlen und der Sortimente bringt die Schrift nichts Neues, dagegen enthält sie eine fleißige Zusammenstellung des Bekannten und erleichtert die Berechnung